

abstimmung oder b) Ausschreibung zum Referendum oder c) Dringlicherklärung und damit Verhinderung eines Referendums.

### 3.1.9 Stimmzettel bei einer Volksabstimmung

Das Volksrechtesgesetz regelt auch die Abstimmungsfrage (Art. 38 VRG 1922 bzw. Art. 83 VRG 1973). Sie muss folgendermassen formuliert sein: «Wollt Ihr den Entwurf annehmen?»

Steht auch ein Gegenvorschlag des Landtages zur Abstimmung, müssen zwei Fragen alternativ gestellt werden: «Wollt Ihr den Entwurf der Initianten annehmen? oder: Wollt Ihr den Gegentwurf des Landtages annehmen?»

### 3.1.10 Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

Bei der Ermittlung des Ergebnisses fallen leere und ungültige Stimmzettel ausser Betracht. Stimmzettel, die beide Fragen bejahen, wurden bis zur Einführung des Abstimmungsverfahrens mit dem doppelten Ja als ungültig taxiert (Art. 39 Abs. 3 VRG 1922 bzw. Art. 84 Abs. 3 VRG 1973). 1987 wurde mit dem doppelten oder mehrfachen Ja ein neues Verfahren bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses eingeführt.

---

Art. 84 (neu) VRG 1973 (LGBl. 1987.049) (Ermittlung des Abstimmungsergebnisses)

- 1) Leere und ungültige Stimmzettel fallen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs ausser Betracht. Bei Abstimmungen über mehrere Vorschläge gilt dies auch für nicht beantwortete Einzelfragen; das absolute Mehr wird dabei für jeden Vorschlag getrennt ermittelt.
- 2) Wenn bei Abstimmungen über mehrere Vorschläge mehr als ein Vorschlag das absolute Stimmenmehr erreicht, werden die Stimmzettel mit einem mehrfachen Ja nur noch jeweils demjenigen Vorschlag zugerechnet, dem sie in der Zusatzfrage den Vorzug geben. Angenommen ist der Vorschlag, der aufgrund dieser zweiten Auszählung die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.
- 3) Stimmzettel mit mehrfachem Ja, die die Zusatzfrage nicht oder nicht eindeutig beantworten, werden bei einer eventuellen zweiten Auszählung nicht berücksichtigt.
- 4) Im Protokoll ist nebst den in Art. 34 bezüglich der Abstimmungen vorgeschriebenen Angaben auch noch aufzunehmen, wie viele Stimmen den Initiantenentwurf oder die einzelnen Initiantenentwürfe und wie viele den Entwurf des Landtages angenommen haben.